

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.08.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0476-1/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.09.2010	Bezirksvertretung Cronenberg	Entscheidung
Verlegung des Taxi-Stellplatzes Rathausstraße		

Grund der Vorlage

1. Antrag der SPD-Fraktion in der BV-Cronenberg vom 23.05.10
2. Beschluss der BV-Cronenberg vom 09.06.10 zur VO/0476/10

Beschlussvorschlag

1.
Der Taxenplatz vor dem Rathausplatz wird tagsüber aufgehoben. Der freiwerdende Parkplatz wird mittels Parkscheibe bewirtschaftet.
2.
Der Taxenplatz wird tagsüber verlegt:
a) in die Straße Unterkirchen 13 oder
b) in die Hauptstraße 2 bis 4.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung bittet, den Taxenplatz vor dem Rathausplatz tagsüber zum allgemeinen Parken freizugeben. In dieser Zeit soll der Platz in die Straße Unterkirchen verlegt werden. Abends kann der Taxenplatz vor dem Rathausplatz erhalten bleiben.

Aus straßenverkehrlicher Sicht besteht gegen die zeitliche Befristung des Taxenplatzes nur für die Abendstunden keine Bedenken. Problematisch ist jedoch, dass der freiwerdende

Stellplatz mittels Parkscheibe bewirtschaftet werden muss, da sonst mit Dauerparkern zu rechnen ist.

Dies hat zur Folge, dass der eine Stellplatz doppelt bewirtschaftet wird. Wie auf beigefügtem Foto erkennbar ist, muss der Verkehrsteilnehmer dann 2 Verkehrszeichen mit vier Zusatzzeichen verstehen und beachten. Erfahrungswerte haben gezeigt, dass ein solches Übermaß an Beschilderung dem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer nur schwer zu vermitteln ist. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung die Bezirksvertretung, die Vor- und Nachteile zum 1. Beschlussvorschlag abzuwägen.

Die Taxizentrale wünscht eine Verlegung des Platzes tagsüber in die Straße Unterkirchen, da hier ein erhöhter Bedarf durch die Eröffnung der Nahversorgungsunternehmen festgestellt wurde. Am nördlichen Fahrbahnrand besteht ein absolutes Haltverbot. Ein Standort auf dem Gehweg scheidet aus, da der Fußweg auf privater Fläche verläuft und der Eigentümer auch nicht verkauft. Es käme nur der Standort auf dem Gehweg unmittelbar vor der Einfahrt in Betracht. Hier stellt ein abgestelltes Fahrzeug aber eine Sichtbehinderung dar (siehe Foto).

Ein Taxenplatz könnte gegenüber der Supermarkteinfahrt vor dem Objekt Unterkirchen 13 eingerichtet werden. Allerdings bestehen Vorbehalte, da der Parkraum am Fahrbahnrand, bedingt durch die Haltverbote zugunsten der Lkw-Andienung, nur begrenzt ist.

Mit dem Vertreter der Taxi-Zentrale wurden verschiedene Standorte diskutiert. Alternativ kommt ein Standplatz in der Hauptstraße 2 bis 4 in Betracht. Eine weitere Variante vor der Deutschen Bank auf dem ehemaligen Car-Sharing-Parkplatz wurde aufgrund des beengten Parkraumes, eingesäumt von einer Hecke und der Sichtbehinderung beim rückwärts Ausparken abgelehnt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H. von ca. 420 €. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermöges“ zur Verfügung

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Fotos